



# Dorf ERleben

## Allmannshofen e.V.

### Beitragsordnung

*Stand 25.06.2021*

#### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Februar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### §3 Beitragshöhe

1. Der Beitrag beträgt 10,00 EUR für Einzelmitgliedschaften, 15,00 EUR für Familien (Verwandtschaft 1. Grades z.B. Eltern-Kind(er), Geschwister) pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. gestrichen
4. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
5. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 4,50 EUR pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. gestrichen
8. gestrichen



# DorfERleben

## Allmannshofen e.V.

### §4 Vereinskonto

Kontoinhaber: DorfERleben Allmannshofen e.V.

IBAN: DE89 7206 2152 0006 4203 11

BIC: GENODEF1MTG

Bank: VR-Bank Handels- und Gewerbebank

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

### §5 Spendenbescheinigung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden spätestens am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

### §6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 25.06.2021 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.